

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.280.335

Wien, am 14. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. April 2021 unter der Nr. **6332/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „dem EU-Vorhaben in den Bereichen Familie und Jugend“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Aus welchen Gründen wird der von Österreich europaweit einheitlichen Indexierung von Familienleistungen nicht entsprochen?*

Österreich hat im Rahmen der Verhandlungen zur Änderung der Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit angestrebt, dass eine Indexierung der Familienleistungen aufgenommen wird. Diese Forderung wird von der Kommission und der Mehrheit der Mitgliedstaaten jedoch abgelehnt.

Zu Frage 2:

2. *Welcher Linie folgt Österreich, um gerechte Familienleistungen zu gewährleisten?*

Mit Bundesgesetz vom 4. Dezember 2018, BGBI. I Nr. 83/2018, wurde ab 1. Jänner 2019 eine Indexierung der Familienbeihilfe und des Kinderabsetzbetrages eingeführt, wonach für Kinder, die sich ständig in der EU/im EWR/in der Schweiz aufhalten, an die Lebenshaltungskosten des Wohnlandes angepasste Beträge gewährt werden.

Zu den Fragen 3 bis 14:

3. *Gibt es auf europäischer Ebene noch weitere Möglichkeiten zur Schaffung einer einheitlichen Indexierung von Familienleistungen?*
4. *Wenn ja, welche sind das?*
5. *Wenn nein, warum gibt es keine?*
6. *Gibt es in Österreich derzeit Bestrebungen, die Leistungen bei Arbeitslosigkeit im Sinne dieser Richtlinie zu reformieren?*
7. *Wenn ja, welche sind das?*
8. *Wenn nein, welchen Weg schlägt Österreich dann ein?*
9. *Gibt es in Österreich derzeit Bestrebungen, die Pflegeleistungen im Sinne dieser Richtlinie zu reformieren?*
10. *Wenn ja, welche sind das?*
11. *Wenn nein, welchen Weg schlägt Österreich dann ein?*
12. *Gibt es in Österreich derzeit Bestrebungen, den Anspruch von wirtschaftlich nicht aktiven Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern auf bestimmte Sozialleistungen im Sinne dieser Richtlinie zu reformieren?*
13. *Wenn ja, welche sind das?*
14. *Wenn nein, welchen Weg schlägt Österreich dann ein?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBI. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBI. II Nr. 41/2021 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

MMag. Dr. Susanne Raab

